Beschlussvorlage
UwA/011/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Umwelt, Klima- und Naturschutz	15.07.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

11. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Anlage_1_Projektliste_Aktionsplan
Anlage_2_Karte_Aktionsplan
Anlage_3.1_Steckbrief Klima.Quartier
Anlage_3.2_Steckbrief Rechenberganlage
Anlage_3.4_Steckbrief Bielefelder Park
Anlage_4_MIP-714_Fortschreibung_2026_2029
Anlage_3.3_Steckbrief Ledererpark
Beschlussvorschlag Stadtrat

Sachverhalt (kurz):

2014 erfolgte in den jeweiligen Fachausschüssen (UmwA 12.03.2014 und AfS 27.03.2014) ein Grundsatzbeschluss zur Verankerung des Masterplans Freiraum als planerische Grundlage in der Freiraum- und Stadtplanung. Der Masterplan Freiraum verfolgt seitdem das langfristige Ziel, die Grün- und Freiraumversorgung in Nürnberg nachhaltig zu verbessern.

Der diesjährige 11. Sachstandsbericht nimmt die Grünflächenpotentiale aus der Bebauungsplanung, den Flächenankauf für öffentliche Grünflächen und das neue Freiraumkonzept Klima.Quartier "Cooler Süden" in den Fokus, informiert über den aktuellen Stand der Masterplan Freiraum Projekte und gibt einen Einblick in die aktuelle finanzielle und personelle Situation des Masterplans Freiraum.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittel sind im Rahmen der MIP-Fortschreibung zu beantragen. Aufgrund der Haushaltslage soll über die endgültigen Anätze im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2026 entschieden werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Diversity Belange werden bei allen Masterplan Freiraum Projekten berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2. BM, 3.BM**

☒ **BgA/SE**

☒ **Ref I/II, Ref IV, Ref V, Ref VII**

Gutachtenvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1) die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen konsequent voranzutreiben und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bei den planenden, umsetzenden und unterhaltenden Dienststellen im Rahmen der Haushaltsplanungen in geeigneter Weise anzumelden.

2) die in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen festgesetzten, bislang jedoch noch nicht hergestellten, öffentlichen Grünflächen im Rahmen des Aktionsplans zu priorisieren und schrittweise umzusetzen.

Beschlussvorschlag Stadtrat:

Entsprechend dem Gutachten des Umweltausschusses vom 15.07.2025 wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1) die Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen konsequent voranzutreiben und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bei den planenden, umsetzenden und unterhaltenden Dienststellen im Rahmen der Haushaltsplanungen in geeigneter Weise anzumelden.

2) die in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen festgesetzten, bislang jedoch noch nicht hergestellten, öffentlichen Grünflächen im Rahmen des Aktionsplans zu priorisieren und schrittweise umzusetzen.